

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Geesthacht GmbH

gültig ab: 01. Jan 2021

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	23,51	4,87	109,51	1,43
Umspannung MS/NS	29,58	5,49	115,25	2,06
Niederspannung	33,81	5,97	121,10	2,48

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Entnahme aus	induktiv cos phi	kapazitiv cos phi	Entgelt ct/kVarh
Mittelspannung	< 0,95	< 1,00	1,00
Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden. Sofern er hiervon abweicht, wird das ausgewiesene Entgelt erhoben.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	58,78	70,54	82,30
Umspannung MS/NS	73,96	88,75	103,55
Niederspannung	84,52	101,42	118,32

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS	netto
Arbeitspreis	7,29 ct/kWh
Grundpreis	30,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Ladesäulen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	6,56 ct/kWh
Grundpreis	27,00 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
mittelspannungsseitig	561,03
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	180,00
niederspannungsseitig	399,03
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarifzähler	5,12
Zweitarifzähler	20,39
Maximumzähler	37,19
Wandler	18,00
Schaltgerät	12,00

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen.

Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung

(Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>